



**DGK.**

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie  
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.



Deutsche  
Herzstiftung

DGK, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf

Frau [REDACTED]  
[REDACTED]  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
[REDACTED]  
Rochusstr. 8  
53107 Bonn

18. August 2015

**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie und der Deutschen Herzstiftung zum Referentenentwurf des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zur Regelung des Konsums und der Abgabe von E-Zigaretten\* und E-Shishas für Jugendliche**

*\*Mit dem Begriff „E-Zigarette“ sind im Folgenden auch alle anderen elektronischen Inhalationsprodukte wie E-Shishas, E-Pfeifen, E-Zigarren und E-Zigarillos gemeint.*

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie (DGK) und die Deutsche Herzstiftung (DHS) begrüßen den Referentenentwurf des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zur Regelung des Konsums und der Abgabe von E-Zigaretten und E-Shishas für Jugendliche. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung für den Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen!

Die DGK und die DHS sind aus mehreren Gründen der Überzeugung, dass die Regelungen für den Verkauf und Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas mit und ohne Nikotin den Regelungen für den Verkauf von Tabakprodukten angeglichen und gleichgestellt werden müssen:

- weil die inhalierten Liquids sowohl mit als auch ohne Nikotin gesundheitlich bedenklich sind (1,2)
- weil die Folgen für die Atemwege insbesondere Heranwachsender nicht abschätzbar sind (3,4)
- weil mit „kinderfreundlichen“ Aromen und Produkt-Designs gezielt und erfolgreich junge Konsumenten angesprochen werden (1,5,6)
- weil der Konsum von nikotinhaltigen Liquids insbesondere das jugendliche Gehirn schädigen und zu einer Nikotinsucht führen kann (7), auch besteht eine Wahrscheinlichkeit, dass Nikotin selbst – auch ohne die Verbrennungsprodukte des Tabaks – eine krebserregende Wirkung hat (8)
- weil mit vermeintlich „harmlosen“ und „schmackhaften“ E-Shishas und E-Zigaretten das Rauchritual eingeübt wird. So können diese Produkte den Einstieg in das Rauchen fördern und damit die bisherigen Erfolge der Tabakprävention bei Jugendlichen zunichte machen (6)
- begrüßenswert ist ebenfalls eine strenge Regulierung von Internet-Verkäufen, die analog den Verkäufen von Tabakprodukten geregelt wird (4,9).

– 2 –

Die DGK und die DHS sind der Überzeugung und haben dies auch in einem Positionspapier und einem Memorandum zusammen mit anderen Fachgesellschaften formuliert, dass E-Zigaretten nicht nur im Hinblick auf den Erwerb den Tabakprodukten gleichgestellt werden sollten; weitere Regelungen sind sowohl zum Schutz der Jugend als auch für den Gesundheitsschutz der Verbraucher im Allgemeinen notwendig (4,9):

- Es sollte bundesweit generell ein Verwendungsverbot („Dampfverbot“) von nikotinhaltigen und nikotinfreien E-Zigaretten in allen öffentlich zugänglichen Nichtraucherbereichen und am Arbeitsplatz gelten; d.h. Rauchverbote, die für Tabakkonsum gelten, sollten ebenfalls für den Gebrauch von E-Zigaretten (nikotinhaltige und nicht-nikotinhaltige) gelten.
- Ebenso wie für Tabakprodukte sollte auch ein vollständiges Werbeverbot für E-Zigaretten gesetzlich geregelt und auch umgesetzt werden, weil Jugendliche besonders stark auf Werbung ansprechen (5,6).
- Weiterhin sollten E-Zigaretten ebenso wie Tabakprodukte besteuert werden, auch weil Jugendliche bezüglich des Rauchverhaltens besonders preissensibel reagieren(10).
- Die DGK und die DHS sind der Überzeugung, dass Aromen, die ganz gezielt den Konsum von E-Zigaretten für Kinder attraktiver machen sollen, verboten werden sollten.

Die Umsetzung dieser Regelungen wird erheblich zum Jugendschutz und auch zum Schutz der Allgemeinbevölkerung beitragen.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie  
– Herz- und Kreislaufforschung (DGK)

Arbeitsgruppe Prävention der  
DGK und Vorstandsmitglied  
DHS

Deutsche Herzstiftung (DHS)

## Anhang

## Anhang

1. Grana R, Benowitz N, Glantz SA E-Cigarettes - A Scientific Review *Circulation*. 2014;129:1972-1986 (126 Literaturstellen zu allen Aspekten der E-Zigarette)
2. Schober W, Pötschke-Langer M, Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) Belastung der Innenraumluft durch Emissionen von E-Zigaretten. Aus der Wissenschaft – für die Politik, Heidelberg, 2015
3. Nowak D, Jörres RA, Rütger T Die E-Zigarette – präventivmedizinische, pneumologische und suchtmittelmedizinische Aspekte *Dtsch Arztebl Int* 2014; 111: 349–55 (40 Literaturstellen)
4. Nowak D, Gohlke H, Hering T, Herth FJF, Jany B, Raupach T, Welte T, Loddenkemper R Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) zur elektronischen Zigarette (E-Zigarette) in Kooperation mit den folgenden wissenschaftlichen Gesellschaften und Organisationen: BVKJ, BdP, DGAUM, DGG, DGIM, DGK,DKG, DGSMP, GPP *Pneumologie* 2015; 69: 131–134
5. Schraufnagel DE, Electronic Cigarettes: Vulnerability of Youth *Pediatric Allergy, Immunology, and Pulmonology* 2015, Volume 28: 2-7,
6. Nasr SZ, Sweet SC, Electronic Cigarette Use in Middle and High School Students Triples from 2013 to 2014 *AmJourn of Respir and Critical Care Medicine* 2015;192:276-278
7. Kandel ER and Kandel DB, A Molecular Basis for Nicotine as a Gateway Drug *N Engl J Med* 2014;371:932-43.
8. Grando SA Connections of nicotine to cancer *Nat Rev Cancer*. 2014 Jun;14(6):419-29
9. Memorandum des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) und des Aktionsbündnisses Nichtraucher e. V. (ABNR) zur gesetzlichen Regulierung von nikotinhaltenen und nikotinfreien E-Zigaretten -2015- Unterstützt von einer Vielzahl medizinischer und wissenschaftlicher Fachgesellschaften und Institutionen  
[https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/Informationen\\_zur\\_Tabakkontrolle.html](https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/Informationen_zur_Tabakkontrolle.html)
10. Schaller K, Braun S, Viariso V, Pötschke-Langer M, mit Hanewinkel R Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) Tabakprävention in Deutschland – was wirkt wirklich? Aus der Wissenschaft – für die Politik, Heidelberg, 2014  
[http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfP\\_Tabakpraevention\\_in\\_Deutschland\\_was\\_wirkt\\_wirklich.pdf](http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfP_Tabakpraevention_in_Deutschland_was_wirkt_wirklich.pdf)